



**Flugtechnischer Verein
Metzingen 2001 e.V.**

Anschrift: Zum Welft 2,
29351 Metzingen

David Bevan Priestley
1. Vorsitzender



**Luftsportvereinigung
Altkreis Isenhagen e.V.**

Anschrift: Postfach 1124,
29384 Hankensbüttel

Norbert Schulz
1. Vorsitzender

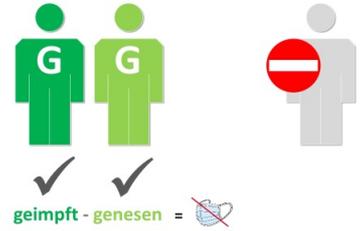


**Gleitschirmclub
Südheide e.V.**

Anschrift: Rabenbusch 3
29328 Faßberg

Helmut Fischer
1. Vorsitzender

Hier gilt die 2G-Regel



Ausnahmeplan für den Flugplatz Berliner Heide:

- Flugtechnischer Verein Metzingen 2001 e.V.
- Luftsportvereinigung Altkreis Isenhagen e.V.
- Gleitschirmclub Südheide e.V.

Version: 2.0 ab 14.11.2021

Verantwortlich sind die Vorstände der genannten Vereine.

Der Vorstand ist mit den Regelungen und der Umsetzung entsprechend dieses Ausnahmeplans betraut und hat die Verantwortung für die Durchsetzung der Regelungen. Er ist für diese Maßnahmen weisungsbefugt.

Die Vorgaben der niedersächsischen Corona-Verordnung für Individualsport in der jeweils gültigen Fassung sind zwingend zu beachten, dies gilt insbesondere für etwaige Begrenzungen der Personenzahl und ein generelles Verbot. (siehe Seite 3)

Verbindliche Verhaltens- und Hygiene-Regeln für den Flugbetrieb im Rahmen der Pandemie SARS-CoV-2 für das Gelände / den Flugplatz Berliner Heide.

1. Das Vereinsgelände darf nur von Personen betreten werden, die eine Corona-Impfung erhalten haben oder genesen (2G-Regel) sind. Dies gilt für alle Personen, unabhängig zur Vereinszugehörigkeit. Definition vom Land Niedersachsen beachten!
2. Personen mit Krankheitssymptomen der Atemwege dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Es wird empfohlen vorsorglich vorab einen tagesaktueller Corona-Test durchzuführen, um weiterhin die Verbreitung des Corona-Virus zu unterbinden.
3. Alle anwesenden Personen haben sich unmittelbar nach dem Betreten des Vereinsgeländes in der ausliegenden Liste ein- und beim Verlassen eigenständig auszutragen. Eine Kontaktverfolgung wird ebenfalls über die Corona-Warn-App ermöglicht. Entsprechende QR-Codes wurden am Vereinsgelände ausgehängt.
4. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz entsprechend der gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Stadt Celle sind zu jeder Zeit einzuhalten.
5. Unmittelbar nach dem Betreten der Vereinsanlage und nach Beendigung des Flugbetriebes und Versorgung der Luftfahrzeuge sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
6. Häufig mit den Händen berührte Oberflächen auf Fahrzeugen und Luftfahrzeugen (Griffe, Bedienknöpfe) sind regelmäßig zu desinfizieren.



**Flugtechnischer Verein
Metzingen 2001 e.V.**

Anschrift: Zum Welft 2,
29351 Metzingen

David Bevan Priestley
1. Vorsitzender



**Luftsportvereinigung
Altkreis Isenhagen e.V.**

Anschrift: Postfach 1124,
29384 Hankensbüttel

Norbert Schulz
1. Vorsitzender



**Gleitschirmclub
Südheide e.V.**

Anschrift: Rabenbusch 3
29328 Faßberg

Helmut Fischer
1. Vorsitzender

Alle verhaltensmäßigen, hygienischen sowie die bundesweiten, länderspezifischen und ggf. örtlichen behördlichen Vorgaben sind zu beachten. Gegen luftrechtliche Genehmigungen und Auflagen darf dabei nicht verstoßen werden. Wird für einen Teilnehmer am Flugbetrieb danach eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt, hat er den Vorstand darüber sofort zu unterrichten. Der Vorstand informiert alle Beteiligten über den Infektionsfall. Der Vereins- und Sonderflugbetrieb richtet sich dann nach den geltenden Quarantäneregeln.

Die Beachtung dieser Regelungen ist verbindlich für die Teilnahme am Flugbetrieb aller ansässiger Vereine am Flugplatz Berliner Heide und ergänzt alle weiteren nach wie vor geltenden Regelungen im Rahmen der Genehmigungen, der Flugplatzbetriebsordnung sowie der weiteren jeweiligen Festlegungen.

Metzingen, 07.11.2021

Für die Vorstände

David Priestley
1. Vorsitzender
FTV-Metzingen

Norbert Schulz
1. Vorsitzender
LSV Altkreis Isenhagen

Helmut Fischer
1. Vorsitzender
GC-Südheide

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt Niedersachsen. Impft. Klar.

Die 2G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen:

Optional auch ohne Warnstufe

Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:
Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur: Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:
Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

=

Wegfall Masken- und Abstandspflicht

Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus



Flugplatz Berliner Heide
Zum Welft, 29351 Eidingen



Gültige Version vom 08.10.2021: (www.niedersachsen.de/coronavirus)

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt 

Kontaktdaten

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

Grundsatz:
Zutritt oder in Anspruchnahme von Dienstleistungen **nur mit Dokumentation der Kontaktdaten** möglich:



- in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen u.ä.
- in Heimen für ältere oder pflegebedürftige Menschen, unterstützenden Wohnformen oder Einrichtungen der Tagespflege
- bei Dienstleistungen mit unmittelbarem Körperkontakt
- in gastgewerblichen Betrieben (z.B. Hotels, Pensionen, Gaststätten sowie Bars, Clubs und Diskotheken, Shisha-Lokale etc.)
- in Fahrschulen, Flugschulen o.ä. Einrichtungen
- in Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen etc.
- in Saunen, Thermen und Schwimmhallen
- in öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich
- in offenen Gruppenangeboten der nicht stationären Kinder- und Jugendhilfe
- bei Teststellen
- bei Sitzungen, Veranstaltungen und Zusammenkünften ab 26 Personen
- (Groß)Veranstaltungen von 1.000 bis 25.000 Personen
- Messen

Vollständige Liste in § 6 der Corona-VO

Verwendung **nur durch das Gesundheitsamt** ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten

In der Regel **digital/elektronisch** (z.B. Luca-App, Corona-Warn-App)
nur im Einzelfall auch in Papierform

Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt 

Kinder und Jugendliche

Testpflicht:
Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G-Regel** **gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**. Von der Anwendung der **2G-Regel** sind sie ausgenommen.

Maskenpflicht:

- entfällt für Kinder **unter 6 Jahre**
- bei Kindern und Jugendlichen **unter 14 Jahren** ist eine **einfache Mund-Nasen-Bedeckung** (z.B. Stoffmaske) **ausreichend**
- **Mund-Nasen-Bedeckung/Maske während des gesamten Schulbetriebs außer in den Schuljahren 1 und 2.**



Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt 

Testpflicht

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

Grundsatz:
Sofern die **3G-Regel** anzuwenden ist und **kein Impf- oder Genesenen-Nachweis** vorliegt, wird ein **negativer Test-Nachweis** benötigt.

- **PCR-Test** zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.
- Ein **Schnelltest bzw. ein Selbsttest (unter Aufsicht)** muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.

Hinweis:
Alle Einrichtungen, die Tests anbieten, sind verpflichtet, positive Testergebnisse namentlich ans zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Wegfall der kostenlosen Bürger:innen-Testungen 11. Oktober → **... darum jetzt Impftermin besorgen!**

Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

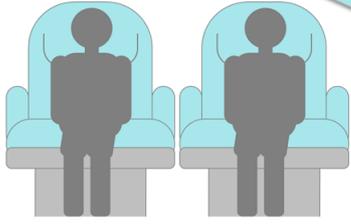
Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt 

Sitzplatzbelegung bei 2G-Veranstaltungen

Bei Anwendung **2G-Regel** 

Mehr Sicherheit mit **2G**

insbesondere Kino, Theater, Konzerte und Sportveranstaltungen



ohne Abstands- und Maskenpflicht

Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus